

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Stuber Personalvermittlung vermittelt dem Auftraggeber im Rahmen der privaten Arbeitsvermittlung Arbeitssuchende oder freiberufliche Mitarbeiter nach Maßgabe der vom Auftraggeber mitgeteilten Stellenbeschreibung bzw. des vorgegebenen Anforderungsprofils. Hierbei gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stuber Personalvermittlung. Die Aushändigung, Kenntnisnahme und Anerkennung der AGB der Stuber Personalvermittlung wird durch und mit Auftragserteilung bestätigt und erhält erst mit Auftragserteilung (unterzeichneter und ggf. gestempelter Personalvermittlungsvertrag) Rechtsverbindlichkeit.
2. Mit dem Zustandekommen eines Arbeitsvertrages oder sonstigen Vertrages zur Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und einem bzw. mehreren von Stuber Personalvermittlung vermittelten Personen, gilt die Tätigkeit von der Stuber Personalvermittlung erfolgreich abgeschlossen. Dies gilt auch für befristete Arbeitsverhältnisse. Der Auftraggeber erkennt an, dass auch die Mitwirkung oder Mitverursachung des Auftragnehmers am Zustandekommen des Arbeitsvertrages den vollen Provisionsanspruch begründet. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Stuber Personalvermittlung unverzüglich nach Zustandekommen eines Arbeitsvertrages zu informieren und alle zur Abrechnung erforderlichen Unterlagen umgehend zukommen zu lassen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliche ihm überlassenen Daten und Informationsmaterialien ausschließlich zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung und dem Stellenbesetzungsprozesses zu nutzen, zu speichern, Stillschweigen zu bewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Im Falle einer Absage muss der Auftraggeber die von Stuber Personalvermittlung überreichten Bewerbungsunterlagen vernichten. Eine Nutzung der Daten für gezielte Werbungs-/Verkaufszwecke ist strengstens untersagt. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages. Bei postalisch zugesandten Bewerbungsunterlagen, werden diese im Falle einer Absage oder keiner Verwendung immer an Stuber Personalvermittlung zurückgeschickt.
4. Die Stuber Personalvermittlung haftet nicht für den Erfolg der Vermittlungstätigkeit oder die Einhaltung von Terminen. Die Stuber Personalvermittlung übernimmt des Weiteren keine Gewähr und keine Haftung für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung der vorgestellten Bewerber. Die Stuber Personalvermittlung haftet auch nicht für einen bestimmten Erfolg beim Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses. Für Schäden, die auf Falschaussagen oder die Verschwiegenheit von Bewerbern bei Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind, ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Stuber Personalvermittlung haftet nur für Schäden, die dem Auftraggeber aus der Vermittlungstätigkeit bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstehen.
5. Der Personalvermittlungsvertrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem vom Stuber Personalvermittlung vorgestellten Bewerber sechs Monate nach der Kündigung zustande, bleibt der Anspruch der Stuber Personalvermittlung auf die Vermittlungsprovision unberührt.
6. Mündliche und schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist im Sinne der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, mit der der wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung in bestmöglicher Weise erreicht wird.
8. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Erding.